

zwischen PURE TRAINING GmbH (umseitig PURE genannt)
abgeschlossen im Studio

Pure City, Zeil 57
60313 Frankfurt

Pure City West, Solmsstraße 18
60486 Frankfurt

Pure Sachsenhausen, Karl-Gerold Platz 1
60594 Frankfurt

Pure Offenbach, Aliceplatz 11
63065 Offenbach

und Frau Herr

Mitgliedsnummer / Mandatsreferenz — - 1

Vorname
(umseitig Mitglied genannt)

Name

Geb.-Datum

Straße / Nr.

PLZ

Wohnort

Telefon tagsüber

Mobiltelefon

Email

Firma Corporate Member JA NEIN

Bank

BIC

IBAN

Kontoinhaber Vorname
(falls vom Mitglied abweichend)

Name

BEITRAG: 7,99 € (bei wöchentlicher Zahlung, Erstlaufzeit 52 Wochen) START PAKET: 149,90 € (einmalig) SERVICE- PAUSCHALE: 19,90 € (vierteljährlich)

BEITRAG: 12,99 € (ohne Laufzeit, wöchentlich kündbar) START PAKET: 149,90 € (einmalig) SERVICE- PAUSCHALE: 19,90 € (vierteljährlich)

Aktion

Multiplicator Vorname

Name

Vertragsbeginn:

Personalausweisnummer:

Mit der Unterschrift zu diesem Vertrag bestätige ich - und falls abweichend auch der Kontoinhaber - ausdrücklich von den umseitigen Allgemeinen Vertrags- und Geschäftsbedingungen (AGB) Kenntnis genommen zu haben, diese durchgelesen und verstanden zu haben und erkenne diese an. Ich bestätige mit meiner Unterschrift eine Zweitschrift der AGB erhalten zu haben. Ich bestätige, dass ich durch die Erteilung des oben genannten SEPA-Lastschrift-Mandats den genannten Zahlungsempfänger ermächtigt zu haben, Zahlungen von meinem Konto mit der oben genannten IBAN / Kontonummer mittels Lastschrift einzuziehen und zugleich Sie angewiesen zu haben, die vom oben genannten Zahlungsempfänger auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Ich ermächtige hiermit durch meine Unterschrift die Pure Training GmbH (Gläubiger ID DE48ZZ00000708369) die Gebühren, wie von mir oberhalb dieser Erklärung durch Kreuzzeichen gewählt, für die Dauer der Mitgliedschaft, von dem oben genannten Konto mittels des SEPA Lastschriftmandat einzuziehen.

Ort, Datum

Unterschrift Mitglied

PURE Training GmbH

Bei Minderjährigen der gesetzliche Vertreter / oder falls vom Mitglied abweichend Kontoinhaber

Name und Vorname des gesetzlichen Vertreters (in Druckbuchstaben)

1. Die nachfolgenden Allgemeinen Vertrags- und Geschäftsbedingungen der Pure Training GmbH finden auf alle rechtsgeschäftlichen oder rechtsgeschäftsähnlichen Handlungen, insbesondere Verträge, mit der Pure Training GmbH (nachfolgend Pure) Anwendung. Regelungen, die von den AGB abweichen oder diese aufheben, entfalten nur dann Wirkung, falls diese zwischen dem Vertragspartner und Pure im Einzelfall gesondert vereinbart werden.

2. Der Vertrag über die Mitgliedschaft kommt durch wechselseitige Unterzeichnung der umseitigen Mitgliedschaftsvereinbarung zu den von dem Mitglied umseitig gewählten Tarif-Konditionen zustande, falls Pure dem Vertragsabschluss nicht innerhalb von zwei Wochen nach der Anmeldung schriftlich widerspricht. Im Startpaket enthalten sind: Ersteinweisung mit Trainer, Verwaltungsgebühr für die Erfassung der Mitgliedschaft. In der Servicepauschale enthalten sind: allgemeine Trainingsbetreuung, Kaffee und gefiltertes (trinkbares) Leitungswasser.

3. Sollte das Mitglied eine feste Erstlaufzeit gewählt haben, ist eine Kündigung, welche das Vertragsverhältnis vor Ablauf der Erstlaufzeit beendet, für beide Parteien nur aus wichtigem Grund möglich. Die ordentliche fristgerechte Kündigung ist erstmals zum Ablauf der Erstlaufzeit möglich. Die Kündigungsfrist beträgt 3 Monate zum Ablauf der Erstlaufzeit. Die Kündigung muss in Textform erfolgen. Die Kündigungsfrist ist gewahrt, wenn die Kündigung 3 Monate vor Ablauf der Erstlaufzeit eingeht. Erfolgt die Kündigung nicht oder nicht fristgerecht, verlängert sich der Vertrag bei einer festen Laufzeit von 52 Wochen automatisch jeweils um weitere 52 Wochen und kann dann erst zum Ende jeder Verlängerung mit einer Kündigungsfrist von sechs Wochen gekündigt werden. Bei einer festen Erstlaufzeit von 99 Wochen verlängert sich der Vertrag automatisch jeweils um weitere 52 Wochen und kann dann erst zum Ende jeder Verlängerung mit einer Kündigungsfrist von 3 Monaten gekündigt werden. Der Nachweis des rechtzeitigen Zugangs der Kündigung obliegt dem Kündigenden.

4. Das Mitglied verpflichtet sich, eine gesundheitliche Einschränkung, welche das Mitglied bei der Nutzung des Angebotes von Pure gesundheitlich gefährden könnte, den Trainern oder sonstigen Mitarbeitern des Studios unverzüglich mitzuteilen.

5. Sollte dem Mitglied die Nutzung der angebotenen Leistungen während der gewählten Erstlaufzeit oder im Verlängerungszeitraum für einen vorübergehenden Zeitraum von mehr als sechs Wochen aus gesundheitlichen Gründen unmöglich sein, ist es berechtigt, das Vertragsverhältnis mit Wirkung ab der siebten Woche zum Ruhen zu bringen. Die Dauer des Vertragsverhältnisses verlängert sich um den Zeitraum des Ruhens. Für das Anlegen der Ruhezeit wird eine einmalige Bearbeitungsgebühr von € 9,90 erhoben, die sofort fällig und im Falle des Lastschriftverfahrens bei der nächsten Abbuchung per Lastschrift eingezogen wird. Bei einer dauerhaften Erkrankung, die eine Nutzung endgültig ausschließt, ist das Mitglied zur Kündigung des Vertrages aus wichtigem Grund berechtigt. Pure ist berechtigt, vom Mitglied den Nachweis der dauerhaften krankheitsbedingten Unmöglichkeit der Nutzung der angebotenen Leistungen durch Vorlage eines ärztlichen sich auf die Unmöglichkeit der Nutzung der angebotenen Leistungen beziehenden Attestes zu verlangen.

6. Die in der Mitgliedschaftsvereinbarung gewählten Beiträge sind wöchentlich im Voraus zu entrichten. Das Startpaket ist einmalig bei Vertragsabschluss zu zahlen. Die Servicepauschale ist jeweils für 12 Wochen ab Vertragsbeginn im Voraus, zu entrichten. Kommt der Teilnehmer der Zahlungsverpflichtung nicht oder nicht rechtzeitig nach, ist Pure zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt, wenn der Teilnehmer sich mit der Entrichtung von mehr als zwei wöchentlichen Beiträgen mehr als zwei Wochen in Verzug befindet. Für den Fall des Verzuges und /oder der fristlosen Kündigung, die auf eine Pflichtverletzung des Mitglieds zurückzuführen ist, ist Pure berechtigt, für die bis zum vereinbarten Vertragsende zu beanspruchenden Beiträge, mindestens € 415,00, abzüglich der bereits wöchentlich gezahlten Beiträge, sofort fällig zu stellen. Die Geltendmachung eines darüber hinaus gehenden Schadens bleibt hiervon unberührt. Pure ist in den vorgenannten Fällen zudem berechtigt, die offenen Forderungen an ein Inkassounternehmen (z.B. die UNIVERSUM Inkasso GmbH, Hugo-Junkers-Straße 3, 60386 Frankfurt am Main) abzutreten. Nach der Abtretungsanzeige ist die weitere Korrespondenz ausschließlich mit dem Inkassounternehmen zu führen und Zahlungen können mit schuldbefreiender Wirkung nur noch auf das Konto des Inkassounternehmens vorgenommen werden.

7. Bei der Entrichtung der Beiträge und Gebühren im Lastschriftverfahren ermächtigt das Mitglied bzw. der Kontoinhaber Pure widerruflich, die fällig werdenden Beiträge und Gebühren mittels SEPA Lastschriftmandat einzuziehen. Wenn der Beitrag bzw. die Gebühren nicht von dem angegebenen Konto eingezogen werden können oder rückgebucht werden, wird von Pure eine Verwaltungsgebühr von € 11,00 erhoben. Zusätzlich werden Pure entstehende Rücklastschriftgebühren der Bank in Höhe von derzeit € 3,00 erhoben. Sämtliche vorgenannten Zusatzgebühren werden zu dem dem Ereignis folgenden Abbuchungsstichtag fällig. Sollte das Mitglied eine andere Zahlungsart als das SEPA Lastschriftverfahren wählen, erhebt Pure eine wöchentliche Verwaltungsgebühr von € 2,50. Das Mitglied ist verpflichtet jede Änderung oder die Aufhebung des SEPA Lastschriftmandats gegenüber Pure unverzüglich in Textform mitzuteilen.

8. Sollte Pure die Gebühren und Beiträge während einer Erstlaufzeit anpassen, gilt die Anpassung ab dem ersten Tag des übernächsten Monats, der dem Monat der Anpassungsmitteilung folgt. Sollte die Anpassung eine Erhöhung der Beiträge und Gebühren zur Folge haben und der Teilnehmer diese nicht akzeptieren wollen, ist er zur Kündigung des Vertrages aus wichtigem Grund berechtigt. Die Kündigung hat in Textform zu erfolgen und ist innerhalb einer Frist von zwei Wochen ab Kenntnis der Erhöhung zu erklären. Die Kündigungsfrist ist gewahrt, wenn die Kündigung spätestens mit Ablauf der zwei Wochen nach Kenntnis der Erhöhung dem jeweiligen Studio zugeht. Besteht das Vertragsverhältnis noch keine sechs Monate, gilt die Anpassung frühestens ab dem siebten Monat. Die Änderung der gesetzlichen Umsatzsteuer berechtigt Pure zu einer der Änderung entsprechenden Anpassung der in den Beiträgen enthaltenen Umsatzsteuer ab dem Geltungszeitpunkt.

9. Das Mitglied erhält bei Vertragsbeginn einen Entrance-Key, der Zugang zu dem jeweiligen Studio und die Nutzung der Einrichtungen/Geräte ermöglicht. Die Überlassung des Entrance-Keys erfolgt ausschließlich zur höchstpersönlichen Nutzung und ist nicht auf Dritte übertragbar. Jede unsachgemäße Nutzung des Entrance-Keys, insbesondere Beschädigung oder Verlust, sind dem Studio unverzüglich zu melden. Sollte der Teilnehmer den Entrance-Key einem Dritten überlassen und der Dritte das Studio, die Einrichtungen und Geräte nutzen, ist das Mitglied zur Zahlung einer Vertragsstrafe in Höhe von € 250,00 verpflichtet. Das Mitglied ist berechtigt, dem Studio nachzuweisen, dass dem Studio ein geringerer oder gar kein Schaden entstanden ist. Der Entrance-Key ist bei Vertragsende, spätestens am letzten Tag des Vertrages, im Studio zurückzugeben. Sollte das Mitglied den Entrance-Key nicht oder nicht rechtzeitig zurückgeben, ist es verpflichtet, einen pauschalierten Schadensersatz in Höhe von € 39,00 zu entrichten. Gleiches gilt bei einer die Funktion ausschließenden - nicht auf übliche Abnutzung zurückzuführenden - Beschädigung oder bei Verlust. Die Möglichkeit des Nachweises eines geringeren Schadens bleibt hiervon unberührt.

10. Bei der Nutzung der Einrichtungen und Geräte des Studios hat das Mitglied die im Studio ausgehängte Hausordnung zu beachten. Das Mitglied ist zudem verpflichtet, den Anweisungen von Fitnesstrainern und sonstigen Mitarbeitern des Studios zur Durchsetzung der Hausordnung Folge zu leisten. Sollte das Mitglied den Anweisungen mehrfach nicht Folge leisten und/oder gegen die Hausordnung verstoßen, ist Pure berechtigt, den Vertrag aus wichtigem Grund fristlos zu kündigen.

11. Das Studio stellt Spinde, in welchen persönliche Gegenstände, insbesondere Kleidung, untergebracht werden können, zur Verfügung. Das Mitglied wird jedoch darauf hingewiesen, dass dadurch Straftaten, insbesondere Einbruch-Diebstahl, nicht ausgeschlossen werden können. Das Mitglied wird daher gebeten, keine Wertgegenstände in das Studio mitzubringen. Eine Haftung von Pure ist insoweit nach Maßgabe der Ziff. 12 ausgeschlossen. Sollten Spinde beim Verlassen des Studios verschlossen und/oder nicht geräumt hinterlassen werden, werden diese nach Schließung des Studios auf Kosten des Mitglieds (EUR 15,00) gewaltsam geöffnet.

12. Eine Haftung von Pure, dem jeweiligen Pure-Studio, gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen für Schäden des Mitglieds ist ausgeschlossen. Der Haftungsausschluss umfasst auch den Verlust von mitgebrachten Wertgegenständen. Für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit gilt der Haftungsausschluss auch für den Fall einer nur fahrlässigen Pflichtverletzung nicht. Für alle anderen Schäden des Mitglieds, die auf eine vorsätzliche oder grob fahrlässige Pflichtverletzung zurückzuführen sind, gilt der Haftungsausschluss nicht. Der Haftungsausschluss gilt auch nicht bei Schäden, die aufgrund einfacher Fahrlässigkeit verursacht werden, soweit diese Fahrlässigkeit die Verletzung solcher Vertragspflichten betrifft, deren Einhaltung für die Erreichung des Vertragszweckes von besonderer Bedeutung ist. Das Gleiche gilt, wenn dem Mitglied Ansprüche auf Schadensersatz statt der Leistung zustehen. Pure haftet jedoch nur, soweit die Schäden typischerweise mit dem Vertrag verbunden und vorhersehbar sind.

13. Das Mitglied ist verpflichtet, dem Studio jede Anschrift- und Namensänderung sowie Änderungen der Kontoverbindung in Schriftform mitzuteilen. Etwaige aus einer verspäteten Mitteilung resultierende Nachteile gehen zu Lasten des Mitglieds.

14. Datenschutzbestimmungen

Die personenbezogenen und trainingsbezogenen Daten des Mitglieds werden von Pure im Rahmen eines von Pure verwendeten Datenverarbeitungsprogramms erhoben, gespeichert, verarbeitet und genutzt. Dies erfolgt jedoch ausschließlich zum Zwecke der Vertragserfüllung und soweit dies gesetzlich zulässig ist. Eine Weitergabe der Daten erfolgt nur an mit Pure verbundene oder mit der Vertragsdurchführung beauftragte Unternehmen. Eine darüberhinausgehende Offenlegung oder Weitergabe etc. findet nicht statt. Ergänzend wird auf die Datenschutzinformationen verwiesen, die auch unter www.puretraining.de eingesehen werden können.